



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.11.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Miller, Christian
Miller, Josef
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene

Schriftführer/in

Seitz, Nora

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Remmele, Robert

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2017/0548 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2017/0553 |
| 2.1 | Antrag zum Dachgeschossausbau und Einsetzen einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/1 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 3 durch Herrn und Frau Manuel und Frederike Schindler, Behlingen | 2017/0559 |
| 2.2 | Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle mit Büroräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/3 Gemarkung Goldbach durch Herrn Christian Sax, Goldbach | 2017/0561 |
| 3 | Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hartberg durch die Eheleute Gregor Hehlinger und Karola Ewald-Hehlinger | 2017/0555 |
| 4 | Mittagsbetreuung Schulkinder | 2017/0551 |
| 5 | Bestellung Kassenleitung | 2017/0554 |
| 6 | Winterdienst | 2017/0560 |
| 7 | Berichterstattung | 2017/0549 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bestellung einer neuen Standesbeamtin

Der Gemeinderat hat die Bestellung der Verwaltungsfachwirtin Nora Seitz zur weiteren Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kammeltal beschlossen.

Verlegung einer Wasserleitung im Bereich der Kammel bzw. Behebung eines Rohrbruchs

Der Erste Bürgermeister wurde bis zu einem Betrag von 30.000 EUR ermächtigt, für die Behebung des Rohrbruchs an der Kammel in Ettenbeuren (Nähe Kammelsteg) nach Eingang und Wertung aller Angebote, die sinnvollste Lösungsvariante auszuwählen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag zum Dachgeschossausbau und Einsetzen einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/1 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 3 durch Herrn und Frau Manuel und Frederike Schindler, Behlingen

Die Eheleute Manuel und Frederike Schindler beantragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/1 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 3 einen Dachgeschossausbau und das Einsetzen einer Schleppgaube. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Dem Vorhaben kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Eheleute Schindler zum Dachgeschossausbau und Einsetzen einer Schleppgaube auf dem Grundstück Fl.Nr. 94/1 Gemarkung Behlingen, Max-Schmid-Str. 3 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen

2.2 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Halle mit Büroräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/3 Gemarkung Goldbach durch Herrn Christian Sax, Goldbach

Die Firma Elektro Sax, Herr Christian Sax möchte im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung einer Halle mit Büroräumen auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/3 Gemarkung Goldbach, Bergstraße 2 klären. Für die Erweiterung des Elektro Betriebs soll auf dem Grundstück eine Halle mit 10 m x 25 m erbaut werden. Im Betrieb sind 11 Mitarbeiter beschäftigt. Arbeitsbeginn ist um 06:50 Uhr. Laut Betriebsbeschreibung werden die Autos täglich beladen und verlassen gegen 07:30 Uhr das Betriebsgelände. Anlieferung von Ware findet täglich, meist um 07:30 Uhr, 09:00 Uhr, 11:00 Uhr und vereinzelt nachmittags statt. Kundenverkehr findet nach Terminabsprache statt.

Im gemeindlichen Flächennutzungsplan wird das Grundstück als Grünfläche dargestellt. Des Weiteren gilt gemäß Art. 23 BayStrWG ein Anbauverbot von 15 m, da das Grundstück an der Kreisstraße GZ17 liegt. Beitragsrechtlich wurde das Grundstück nicht mit der vollen Grundstücksfläche veranlagt. Es wurde eine Tiefenbegrenzung von 50 Metern berücksichtigt. Der restliche Teil des Grundstücks wurde als nur untergeordnet baulich nutzbar eingestuft. Es handelt sich beim vorderen Teil des Grundstücks aus Sicht der Verwaltung um einen unbeplanten Innenbereich. Das Vorhaben ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die bauliche Nutzbarkeit hat sich an der Umgebungsbebauung zu orientieren. Die Struktur ähnelt einem Dorfgebiet.

Der Gemeinderat hat über das Einvernehmen der Bauvoranfrage zu beraten.

GR'in Späth interessiert sich für die Entfernung zwischen Gebäude und Straße. Laut Vorsitzendem liegt das Gebäude 5 Meter von der Grundstücksgrenze entfernt. Zwischen Grundstücksgrenze und Straße liegt noch eine Böschung. Der Vorsitzende wird versuchen beim Antragsteller auf eine zurückhaltende Fassadengestaltung hinzuwirken.

GR Anwander begrüßt die Ansiedlung einer örtlichen Firma, jedoch sieht er hier eine Beeinträchtigung für das Ortsbild.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2

3 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in Hartberg durch die Eheleute Gregor Hehlinger und Karola Ewald-Hehlinger

Mit Schreiben vom 07.03.2017 zeigte Herr RA Schubaur die anwaltliche Vertretung für die Eheleute Gregor Hehlinger und Karola Ewald-Hehlinger an. Die Eheleute Hehlinger sind Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 462 Gemarkung Goldbach. Das Grundstück befindet sich am südlichen Ortsrand von Hartberg. Es ist beabsichtigt, auf diesem Grundstück zwei Wohngebäude, sowie eine Halle zu bauen, die zur Hälfte als Pferdestall und zur anderen Hälfte als Werkstatt mit Garage genutzt werden soll. Um die Pferde möglichst artgerecht zu halten, streben die Eheleute Hehlinger eine Offenstallhaltung mit ständiger Verbindung zwischen dem Stall und der sich östlich anschließenden Pferdekoppel an. Nachdem sich das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich befindet, ist für die geplante Bebauung der Erlass eines Bebauungsplanes erforderlich.

In der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2017 wurde bereits der Antrag der Eheleute Gregor Hehlinger und Karola Ewald-Hehlinger zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück Nr. 462 Gemarkung Goldbach behandelt.

Damals wurde der Erste Bürgermeister beauftragt Vorgespräche mit den Eigentümern zu führen, bezüglich der Kostenübernahme der Planungskosten. Außerdem sollte ein Vorgespräch mit der Ortsplanungsstelle des Landratsamtes geführt werden, ob an dieser Stelle eine Bebauung denkbar wäre.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche mit den Eheleuten Hehlinger bezüglich der Gebäudesituierung und evtl. Verlegung des angrenzenden Gangsteigweges statt. Der Gemeinderat hat nun darüber zu beraten, ob für den gesamten Ortsteil Hartberg ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Wenn ja, wie die Erschließung des Grundstücks Fl.Nr. 462 geregelt werden soll (angrenzender Feldweg Gangsteigweg; Verlegung, Einziehung...) und wo die Baugrenze definiert werden soll.

GR Anwander steht dem Projekt skeptisch gegenüber, da auf keine Veränderungswünsche eingegangen wurde. GR'in Späth schließt sich an.

GR Englet befürchtet eine Baulücke zur bisherigen Bebauung.

GR Anwander stellt den Antrag, das Vorhaben abzulehnen.

Beschluss:

Der Antrag der Eheleute Hehlinger auf Aufstellung eines Bebauungsplans in Hartberg wird abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 5

4 Mittagsbetreuung Schulkinder

Im Kindergarten Ettenbeuren werden derzeit 14 Schulkinder im Anschluss an den Schulunterricht am Nachmittag betreut. Maximal zwei Kinder davon werden diesen Betreuungsplatz zum Beginn des neuen Schuljahres nicht mehr benötigen. Gleichwohl liegen für das neue Schuljahr bereits 5 Anmeldungen vor. Insgesamt kommen 15 Kinder in die Schule, so dass mit weiterem Bedarf zu rechnen ist. Ein weiteres Kind aus dem Kindergarten Behlingen hat darüber hinaus Interesse an einer Nachmittagsbetreuung für Schulkinder signalisiert. Sowohl das Raumangebot im Kindergarten, als auch die maximal zulässige Anzahl der zu betreuenden Kinder nach der Betriebserlaubnis der Einrichtung kann diese Nachfrage nach Betreuungsplätzen im nächsten Jahr nicht mehr decken.

Darüber hinaus wurde von der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes bereits signalisiert, dass die neue Betriebserlaubnis des Kindergartens Wettenhausen nach Abschluss der Generalsanierung die gemeinsame Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern nicht mehr zulassen wird.

Auf der Suche nach alternativen Betreuungsangeboten wurde uns auf Anfrage von der Rektorin der Grundschule Wettenhausen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit in den Räumen der Grundschule in Aussicht gestellt. Nach den prognostizierten Schülerzahlen kann im Gebäude der Grundschule bezogen auf die nächsten drei Jahre mindestens ein freies Klassenzimmer zur Verfügung gestellt werden, um dort eine Betreuung von Schulkindern unterzubringen. Das Mittagessen soll in Anlehnung an die Praxis im Kindergarten fertig zubereitet in Wärmebehältern geliefert werden. Zusatzarbeiten könnten in der Küche der Halle stattfinden. Für die Einnahme des Mittagessens steht die Gymnastikhalle zur Verfügung. Ergänzt werden müsste unter Umständen entsprechendes Geschirr und Besteck. Ein Ansatz im Haushaltsplan ist hierfür vorgesehen.

Organisatorisch und personell ist beabsichtigt, die Betreuungsarbeit unter dem Dach eines Trägers, wie z.B. dem Kinderschutzbund, zu gestalten. Ein solches Modell wird in vielen anderen Gemeinden des Landkreises bereits erfolgreich umgesetzt. Das Betreuungsangebot soll die Zeit ab Schulende bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr, umfassen. Erste Gespräche mit Trägern hierzu haben durch die Schule bereits stattgefunden.

Der Gemeinderat hat nun darüber zu befinden, ob dieser Weg zur Sicherstellung einer umfassenden Betreuung von Schulkindern über das laufende Schuljahr hinaus weiter verfolgt werden soll.

GR Anwander regt an, über eine dauerhafte Unterbringung von Schulkindern im Klostergelände nachzudenken.

Der Vorsitzende schlägt vor einen Vergleich der verschiedenen Angebote (Ganztagsschule, Hort und Mittagsbetreuung bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr) vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungen für die Betreuung der Grundschul Kinder zu erarbeiten und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen.

zur Kenntnis genommen

5 Bestellung Kassenleitung

Zum 01.01.2018 geht die Verwaltungsangestellte Gertrud Spahn in den Ruhestand. Die bisherige Kassenleiterin Daniela Merz wechselt auf die frei werdende Stelle der Standesbeamtin, deshalb ist eine neue Kassenleitung zu bestellen. Hierfür wurde Frau Scherer zum 01.10.2017 eingestellt.

Beschluss:

Frau Christina Scherer wird ab 15.11.2017 zur Kassenleitung bestellt. Stellvertreterin der Kassenleitung bleibt wie bisher Frau Marianne Baur.

einstimmig beschlossen

6 Winterdienst

Gemeinderat Anwander stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat fordert, dass der Beschluss über den Winterdienst in der Gemeinde Kammletal

-nur Salzstreuung an Gefällestrecken, ansonsten keine Salzstreuung

-Schneeräumung erst ab einer Schneehöhe von 5 cm

von den Bauhofmitarbeitern konsequent eingehalten wird und durch die Verwaltung kontrolliert wird.

Rechtliche Grundlagen der Räum- und Streupflicht ergeben sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Die allgemeine Rechtspflicht, dass jeder, der Gefahrenquellen schafft oder unterhält, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zum Schutze Dritter zu treffen hat. Für die Räum – und Streupflicht folgt dies aus der Verkehrseröffnung. Sie soll sicherstellen, dass Bürger nicht durch Unfälle geschädigt werden.

Gemäß Art. 51 BayStrWG haben die Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung innerhalb der geschlossenen Ortslagen nach ihrer Leistungsfähigkeit unter anderem die öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen zu streuen. Die Räum- und Streupflicht ist Amtspflicht i.S.v. § 839 BGB i.v.m. Art. 34 GG.

Für das Verhältnis der Räumpflicht zur Streupflicht gilt, dass grundsätzlich die Streupflicht vorrangig und die Räumpflicht nachrangig ist.

Die Gemeinde Kammeltal führt ihren Winterdienst gemäß einem Räum- und Streuplan durch. Dieser beinhaltet neben den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen, welche zwingend gesetzlich geräumt und gestreut werden müssen, auch die Straßen, welche Verwaltung und Bauhof für bedeutend halten. Insbesondere dienen diese Maßnahmen dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger.

Für die diesjährige Winterdienstsaison wurden zwei Silozüge Streusalz (52 to) eingelagert. Das Salzsilo im Bauhof ist ebenfalls noch gefüllt, sodass der Winterdienstvorrat gesichert ist. Die Kosten für das Streusalz inklusive Einlagerung belaufen sich auf 7,20 EUR/100 kg zzgl. MwSt. Für die Durchführung des Winterdienstes, räumen und streuen der Straßen, im unteren Kammeltal, sowie in Ettenbeuren (oberes Kammeltal an Dienstleister vergeben) benötigen die Bauhofarbeiter ca. 7 Stunden. Wenn keine Salzstreuung auf den Straßen mehr vorgenommen wird, kann es zu Vereisungen kommen und dadurch zur Schaffung von Gefahrenquellen. Die Verwaltung ist daher der Ansicht, dass der jeweilige Fahrer des Winterdienstes in Absprache mit dem Bauhofleiter die Situation zu beurteilen hat (da diese die zukünftige Wetterlage im Blick haben), ob eine Salzstreuung erforderlich ist oder nicht.

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie eine Kontrolle durch die Verwaltung zu erfolgen hat. Die Mitarbeiter des Bauhofs halten sich an die Betriebsanweisung und führen ordnungsgemäß ihre Räum- und Streubücher.

GR Englet spricht sich gegen eine genaue Festlegung von Schneehöhen oder ähnlichem aus, da die Ausnahmen nicht genau genug festlegbar sind wie z.B. bei Eisregen. Die Bauhofmitarbeiter sollten die Entscheidung ob eine Räumung oder Streuung notwendig ist eigenverantwortlich treffen dürfen, schließlich haben sie bereits einige Jahre Erfahrung damit.

GR Anwander fordert erneut, dass der gemachte Beschluss, insbesondere zur Nichtstreuung von Strecken eingehalten wird.

Der Vorsitzende schlägt eine Bekräftigung des bisherigen Beschlusses vor. Die genaue Ausführung sollte jedoch wie von GR Englet vorgeschlagen in der Eigenverantwortung der Mitarbeiter liegen.

Beschluss:

Der bestehende Beschluss zur Räum- und Streupflicht wird bekräftigt.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4

7 Berichterstattung

Neubau Kindergarten Wettenhausen

Am 25.10.2017 hat im Kindergarten Wettenhausen eine Ortseinsicht mit Frau Schaub (Kindergartenaufsicht LRA Günzburg) und dem Architekturbüro Kunz stattgefunden.

Ein Umzug in den Klosterflügel, während der Bauarbeiten wäre aus Sicht von Frau Schaub denkbar. Dies müsste jedoch noch mit der Bauaufsicht (Nutzungsänderung) und dem Gesundheitsamt abgeklärt werden.

Auch mit einem dreigruppigen Kindergarten mit Krippe wäre Frau Schaub einverstanden. Sie würde die maximale Gruppenstärke in der Krippe auf maximal 12 (gleichzeitig anwesende) Kinder beschränken. Bei den Kindergartengruppen würde Frau Schaub eine Gruppe mit 25 und eine zweite Gruppe mit lediglich 20 Plätzen vorsehen. Eine Schulkindbetreuung im Kindergarten kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genehmigt werden. Alle bisherigen Planungen (von Seiten der Gemeinde) gehen von einem Bedarf von 15 Krippenplätzen und zwei Gruppen mit 25 Kindern aus. Es würden dadurch insgesamt 8 Betreuungsplätze wegfallen.

Bürgerversammlung 2017

Die Anregungen der Bürgerversammlung 2017 werden in der Dezembersitzung behandelt.

Druckwassersteigerung Goldbach

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Druckwassersteigerung und der Regenwasserkanal in Goldbach abgenommen wurden.

Investitionen Wasserversorgung

GR Rampp möchte von Herrn Merz eine Zusammenstellung, welche Investitionen für die Wasserversorgung (Schieber, etc.) in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen. Die Vorstellung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Nora Seitz
Schriftführer